

# DATEN ALS GRUNDLAGE FÜR MODERNEN GESUNDHEITSSCHUTZ

Gerade das Ausland zeigt, welche Bedeutung die Nutzung von Patientendaten für die Gesundheitsversorgung und Pandemiebekämpfung hat. Deutschland sollte sich daran ein Beispiel nehmen.

Im 2020 vom Gesetzgeber beschlossenen „Patientendaten-Schutz-Gesetz“ (PDSG) wurde Versicherten die Möglichkeit eingeräumt, die in der elektronischen Patientenakte (ePA) abgelegten Daten ab 2023 freiwillig pseudonymisiert und verschlüsselt der medizinischen Forschung zur Verfügung zu stellen. Der Nutzerkreis ist beschränkt auf nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und weitere öffentliche Institutionen. Die Einschränkung des Nutzerkreises beruht auf der in Deutschland geführten Datenschutzdebatte und resultiert aus einer Skepsis an der Nutzung sensibler Gesundheitsdaten durch Institutionen mit einem kommerziellen Interesse.

Beispielsweise zeigte eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag von Handelsblatt Inside bereits Ende des Jahres 2019, dass viele Befragte einer Weitergabe von persönlichen Daten zu Forschungszwecken skeptisch gegenüberstehen oder dieser nur unter starken Vorbehalten zustimmen würden. Solchen tief in der Mentalität sowie medial verankerten Bedenken kann sich die Politik nicht widersetzen. Datenschutz spielt in Deutschland aufgrund der historischen Erfahrungen aus zwei Diktaturen eine besondere Rolle.

Das Beispiel der erfolgreichen COVID-19-Impfkampagne in Israel zeigt, welches Potenzial eine sinnvolle Datennutzung für die Gesundheitsversorgung und die Bekämpfung der aktuellen Pandemie haben kann. Israel hat schon sehr früh auf die Entwicklung einer umfassenden elektro-

nischen Patientenakte (Electronic Medical Record EMR) gesetzt. Sie ist seit ungefähr zehn Jahren Teil der alltäglichen Versorgung. Da sie umfassende Daten eines jeden Patienten enthält, wurde sie bereits vor der Corona-Krise für die Versorgungsforschung nutzbar gemacht und im Rahmen der COVID-19-Impfkampagne auch bei der Priorisierung und der Zuführung von Risikogruppen zu Impfungen eingesetzt. Auch werden die verfügbaren Daten nun den Herstellern zur weiteren Erforschung der Impfstoffe zur Verfügung gestellt.

Verschiedene Verbände der Gesundheitswirtschaft fordern hierzulande den Zugriff der Industrie auf anonymisierte Patientendaten für Forschung und Entwicklung. Hiermit liegen sie richtig, auch wenn die Gesellschaft im Gegenzug eine Berücksichtigung ihres Beitrages für die Forschung in Form der Daten bei einer späteren Preisgestaltung für innovative Leistungen verlangen könnte. Die Verwertung von Gesundheitsdaten für die Versorgungsforschung und Entwicklung neuer Innovationen kann auch als Teil eines Solidarausgleiches im Rahmen der Solidarsysteme der Krankenversicherungen verstanden werden: In allen Versicherungssystemen wird dieser als Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken und damit vor allem zwischen Jungen und Alten verstanden. Über die Nutzbarmachung von Patientendaten hingegen kann das Solidaritätsprinzip mehr leisten, als nur finanzieller Ausgleich zu sein, und kann über den medizinischen Fortschritt eine neue Art der Generationengerechtigkeit herstellen.

**Vdigg** | VERBAND  
DIGITALE  
GESUNDHEIT

Verband digitale Gesundheit e.V.

c/o medlegal Rechtsanwälte  
Großer Burstah 42, 20457 Hamburg  
E-Mail: info@vdigg.de

[www.vdigg.de](http://www.vdigg.de)



**Daniel Schaffer**  
Vorstand Politik des Vdigg